

Hinweise für Interessentinnen und Interessenten an künftigen Fördermaßnahmen im Kontext des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung

Das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung wird u.a. durch thematisch definierte und zeitlich begrenzte Förderschwerpunkte realisiert werden. Diese werden ab 2008 über die nächsten Jahre zeitlich gestaffelt bekannt gemacht. Dabei werden die für die Antragstellung relevanten Konditionen auf der Grundlage von Fachgesprächen mit national und international ausgewiesenen Expertinnen und Experten für jeden Förderschwerpunkt getrennt festgelegt. Dies betrifft insbesondere

- das Themenspektrum der jeweils bekannt gemachten Fördermaßnahme,
- die Förderinstrumente (z.B. Einzelvorhaben, Forschungsverbünde, Förderung lokaler oder regionaler Schwerpunkte, Nachwuchsförderung, internationale Kooperation),
- die Verfahren für die Antragstellung,
- die Zeitpunkte und Fristen für die Antragstellung,
- die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Antragstellung,
- die fachliche und administrative Prüfung,
- die Schwerpunkt-begleitenden Maßnahmen wie Workshops, Symposien etc.

Diese Informationen werden in Form sog. Förderrichtlinien grundsätzlich im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite des BMBF (<http://www.bmbf.de/foerderungen/677.php>) bekannt gemacht. Zusätzlich wird die jeweilige Förderrichtlinie breit über fachspezifische Verteiler gestreut. Die Antragsfristen berücksichtigen nicht nur den Zeitbedarf für die Antragsformulierung selbst, sondern auch die Zeit für die Verbreitung der Information innerhalb der Wissenschaft. Ggf. werden weitere Informationen zu Gliederung und inhaltlichen Anforderungen an Anträge in Form eines „Leitfadens für Antragstellerinnen und Antragsteller“ zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektträgers „Empirische Bildungsforschung“, der beim DLR angesiedelt ist, für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen.

Die Auswahl der Anträge erfolgt auf der Basis externer Begutachtung. Die Fachbegutachtungen und die Auswahl der erfolgversprechendsten Konzepte bzw. Anträge für eine Bundesförderung finden – wann immer möglich – auf internationalem Niveau statt.